

Für Arbeitgeber ein Muss bis zum 31.12.2021: 15 % Zuschuss bei Entgeltumwandlung

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

ein Zuschuss zur Entgeltumwandlung war für Arbeitgeber bisher freiwillig.
Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) machte ihn zur Pflicht.

Seit 01.01.2019 verpflichtet der Gesetzgeber die Arbeitgeber für Neuzusagen einen Zuschuss in Höhe von 15% auf den Eigenbeitrag des Arbeitnehmers zu leisten, soweit durch die Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis generiert wird.

Zum 01.01.2022 muss diese Regelung auch für bestehende Zusagen (vor dem 01.01.2019) umgesetzt sein!

Werden Sie jetzt aktiv! Alle bestehenden Direktversicherungen, die seit 2005 bei der Stuttgarter abgeschlossen wurden, können aufgrund des Arbeitgeber-Zuschusses um 15% erhöht werden.

Die Erhöhungen erfolgen in den bestehenden Verträgen zu den bei Abschluss gültigen Rechnungsgrundlagen!

- ✓ Direktversicherung bis 12/2006: 2,75% Rechnungszins
- ✓ Direktversicherung 01/2007 - 12/2011: 2,25% Rechnungszins
- ✓ Direktversicherung 01/2012 - 12/2014: 1,75% Rechnungszins
- ✓ Direktversicherung 01/2015 - 12/2016: 1,25% Rechnungszins

Sie haben Direktversicherungen bei einem Versicherer, der generell keine Erhöhungen zulässt?

Sprechen Sie uns an! Bei der Stuttgarter sind Verträge bereits ab einem jährlichen Beitrag von 15 Euro (ohne Mindestrente) möglich.

Damit ist die Stuttgarter der perfekte und zuverlässige Partner für Sie, wenn Sie nach einer Auffanglösung für den Arbeitgeber-Zuschuss durch das BRSg suchen.

Starten Sie heute noch mit der Umsetzung des BRSg bei den durch Sie betreuten Kollektiven und Einzelverträgen.

Der Arbeitgeber-Zuschuss erhöht die Abschlussbereitschaft bei Arbeitnehmern und führt zu höheren Beiträgen in der bAV.

Hier eröffnet sich eine doppelte Umsatzchance für Ihr Geschäft!

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Freundliche Grüße
Ihr Team der Filialdirektion München

Die Stuttgarter GrüneRente - das Original seit 2013!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
<https://vermittler.stuttgarter.de/gruenerente/>

Telefon: 089 - 59 91 83 - 0

FAX: 089 - 59 91 83 - 50

E-Mail: fd.muenchen@Stuttgarter.de

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Filialdirektion München
Boschetsrieder Str. 69, 81379 München
www.stuttgarter.de

Ust-IdNr.: DE 147 802 293

Sitz und Registergericht: Stuttgart HRB 222

Vorstand: Frank Karsten (V.), Dr. Guido Bader, Ralf Berndt Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Wittl